

II-4984 der Beilagen zu den Stenographischen Berichten
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2439/15

1983-02-09

A n f r a g e

der Abgeordneten Maria Stangl
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den Ausbau des Warn- und Alarmdienstes
(Funksirenensteuerung)

In den Jahren 1974/75 wurde in Österreich die erste Teilstrecke der Funksirenensteuerung rund um den Flughafen Graz-Thalerhof, mit vorerst 17 Sirenenanschlüssen, installiert. Diese Teststrecke war die technische Grundlage für den weiteren Aufbau des gesamten Warn- und Alarmdienstkonzepts in Österreich.

In der Folge wurden sodann im Rahmen von zwei weiteren Ausbaustufen vorhandene Sirenen in der Steiermark in das Gesamtkonzept eingebunden. Derzeit sind 267 der insgesamt 950 Sirenen der Steiermark angeschlossen. Im Bezirk Graz-Umgebung und Bezirk Voitsberg sind bereits alle vorhandenen Sirenen angeschlossen, in den restlichen Bezirken sind im Schnitt 12 Sirenen eingebunden.

Bislang wurde für die ersten drei Ausbaustufen in der Steiermark ein Betrag von rund S 11,4 Millionen aufgewendet, der wie folgt aufgeteilt wurde:

- | | |
|------------------------|----------------|
| a.) Beitrag Gemeinden: | S 3.458.893,50 |
| b.) Beitrag Land: | S 4.233.131,37 |
| c.) Beitrag Bund: | S 3.721.688,-- |

- 2 -

Für die Fertigstellung der dritten Ausbaustufe, derzufolge ein Anschluß von weiteren 97 Sirenen vorgesehen ist, steht der Betrag von seiten der Gemeinden (in der Höhe von S 1,488,950,--) bereits zur Verfügung bzw. wurde bereits an die Lieferfirma als Anzahlungsbetrag überwiesen. Der auf das Land Steiermark entfallende Anteil in der Höhe von ca. S 1,790.000,-- wurde unter der Voraussetzung zugesichert, daß auch von seiten des Bundes ein Anteil zur Verfügung gestellt wird.

In einem Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 15.6.1981 an den Landeshauptmann der Steiermark wurde allerdings mitgeteilt, daß ein weiterer Zweckzuschuß des Bundes nicht zur Verfügung gestellt werden könne, da der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in einem seinerzeitigen Gutachten zum Ergebnis kam, daß Teile der Materie des Warn- und Alarmdienstes gem. Art. 15 Abs. 1 B-VG in die Zuständigkeit der Länder fallen und Teilbereiche zum Kompetenztatbestand des Art. 10 Abs. 1 Ziff. 7 B-VG gehören. Aufgrund dieses Gutachtens wurde zwischen Bund, Ländern und Gemeindebünden beschlossen, der Anregung des Verfassungsdienstes zu folgen und im Hinblick auf die unterschiedliche Kompetenzverteilung dem Abschluß einer Vereinbarung nach Art. 15 a B-VG den Vorzug zu geben. Diese Verhandlungen sind derzeit noch im Gange.

Der Vertrag über diese Vereinbarung liegt derzeit beim Bundesministerium für Inneres; von dort müßten daher die weiteren Schritte gesetzt werden.

Da die Fertigstellung der bereits begonnenen Errichtung der Funksirenenssteuerung dringend notwendig ist und eine wesentliche Hebung der Sicherheit der gesamten steirischen

- 3 -

Bevölkerung darstellen würde, jedoch nur dann erfolgen kann, wenn auch der Anteil seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wird, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Maßnahmen zum Zwecke des Abschlusses einer Vereinbarung nach Art. 15 a B-VG werden von Ihnen getroffen werden?
- 2) Wann ist mit der Fertigstellung der dritten Ausbau-stufe des Warn- und Alarmdienstes (Funksirenensteuerung) zu rechnen?
- 3) Wann ist mit der Inangriffnahme der vierten Ausbau-stufe zu rechnen?